

Mittheilung des Senats

vom 1. März 1878.

1. Budget für das Jahr 1878.

Indem der Senat sich vorbehält, über die das Budget nicht unmittelbar betreffenden, im Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. Februar c. berührten Gegenstände sich demnächst weiter zu erklären, bemerkt er zu dem Budget selbst das Folgende:

Ord. Einnahmen II., 4. Einkommensteuer. Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei, und beantragt den Erlaß des nachstehenden Gesetzes.

§ 1.

Die Einkommensteuer wird im Jahre 1878 mit drei Procent von Einkommen über zehntausend Mark, von Einkommen bis zu zehntausend Mark nach Maßgabe der gesetzlichen Scala erhoben.

§ 2.

Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle Diejenigen, welche zufolge des Gesetzes vom 17. December 1874, die Einkommensteuer betreffend, im laufenden Jahre steuerpflichtig geworden sind oder steuerpflichtig werden.

Die Hinzufügung des § 2 empfiehlt sich, bei der verspäteten Verkündigung des Gesetzes, um etwaige Zweifel darüber, ob dasselbe für den ganzen Zeitraum des laufenden Jahres gelte, abzuschneiden.

Die Erhebung der Steuer wird, einem Beschlusse der Steuerdeputation gemäß, im September mit zwei Procent und im December mit einem Procent stattfinden.

Ord. Ausgaben I., 2. Regierungskanzlei. Die Inspection der Regierungskanzlei wünscht, wie im Vorjahre, auch diesmal die Uebertragbarkeit der pos. I. „Hilfschreiber“ und der Nummern II., 1—6 des Specialetats Nr. 26, da die Anschläge für die einzelnen Nummern nur unter der Voraussetzung dieser Uebertragbarkeit so knapp, wie geschehen, hätten bemessen werden können. Der Senat empfiehlt diesem Antrage stattzugeben, da im voraus der Bedarf für jede Rubrik sich schwer beurtheilen läßt.

Der bewilligte Fond von M. 600 für das Gewerbegericht wird dem Etat der Regierungskanzlei hinzuzufügen sein.

ib. II. 7. Strafanstalt. Der Senat genehmigt die Einstellung von M. 1100 für die kleineren baulichen Reparaturen in den Specialetat, sowie die Gewährung des Pensionsrechts an den Bureau- und Kassenbeamten nach den Anträgen der Deputation und mit der Maßgabe, daß die Berechtigung für den jetzigen Beamten vom 1. Januar d. J. an gerechnet werde.

ib. III. 3. Standesämter. Dem Antrage der Bürgerschaft kann der Senat nicht zustimmen. Nachdem im Einklange mit dem Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes die Verwaltung der Standesämter den bürgerlichen Gemeindebeamten übertragen ist, liegt nach der Natur der Sache und nach reichsgesetzlicher Vorschrift den Gemeinden auch die Bestreitung der Kosten dieser Verwaltung ob, soweit nicht durch das Gesetz selbst eine Ausnahme davon begründet wird, wogegen andererseits auch die Gebühren und Geldstrafen den Gemeinden zufließen. Die Uebernahme der betr. Kosten durch den Staat muß aber besonders deshalb bedenklich erscheinen, weil in Consequenz davon ohne Zweifel bald versucht werden würde, auch andere Ausgaben der Gemeinden auf den Staat abzuwälzen, wodurch nicht nur die Staatskasse auf eine unerwünschte Weise belastet, sondern auch die Selbstverwaltung der Gemeinden beeinträchtigt werden würde. Die Berufung auf den Umstand, daß die Kosten des stadtbremischen Standesamts aus

der Staatskasse bestritten werden, trifft deshalb nicht zu, weil bekanntlich das Gleiche von allen Ausgaben der Stadt Bremen gilt und dafür andererseits auch der Ertrag der stadtbremischen Communalabgaben und Vermögensgegenstände in die Staatskasse fließt. Der Senat lehnt daher die Erhöhung des fraglichen Budgetpostens um M. 4000 ab.

ib. IV. 2. Generalkasse. Der Senat genehmigt die Anstellung eines Kassengehilfen als Staatsbeamten mit M. 1600 Gehalt.

ib. IV. 5. Oeffentliche Grundstücke. Die Uebertragbarkeit innerhalb der Positionen V. und VII. des Etats genehmigt auch der Senat.

ib. IV. 7. Katasteramt. Der Senat ist damit einverstanden, daß an Stelle zweier Hülfschreiberstellen zwei Staatsbeamtenstellen für den Büreaudienst mit M. 1600 Gehalt treten. Er genehmigt die Anstellung zweier Hülfsgeometer mit M. 1800 Gehalt.

ib. V. 6. und V. 7. Landschulen und Schulen der Hafenstädte. Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

ib. VI. 1. Bauwesen, Allgemeine Verwaltung. Mit der Anstellung eines Revisionsbeamten, sowie mit dem dafür auszuversenden Gehalte von M. 2500 bis M. 3250 ist der Senat einverstanden. Nicht minder genehmigt er das Gehalt des Schreibers **Bergmann** mit M. 1600 und tritt er hinsichtlich des Bauaufsehers **Speth** dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

ib. VI. 2. Hochbau. Ueber die Posten unter 15 und 16 des Specialetats bleibt Beschluß bis nach Eingang des eingeforderten Berichts vorbehalten.

ib. VI. 7. Strombau. Der Senat genehmigt das Gehalt von M. 800 für den Stromwächter **Segelken**.

ib. VI. 3—9. Straßenbau u. Der Senat genehmigt die zu den Specialetats 66, 67, 69, 71 gestellten Anträge auf Uebertragbarkeit einiger Positionen.

ib. VII. 1 und VIII. 1. Eisenbahnen, allgemeine Verwaltung und Bremerhaven. Auch hier genehmigt der Senat die von der Deputation gewünschte Uebertragbarkeit.

ib. IX. 7. Spaziergänge. Der Senat genehmigt den Specialetat, einschließlich des Gehalts von M. 1100 für den Aufseher **Behmann**, behält sich jedoch seinen Beschluß über den eingestellten Posten für das Gitter des Kriegerdenkmals noch vor.

Außerordentliche Ausgaben. I. 3. Straßenbau. Der Senat genehmigt die Verwendung von M. 33 900 für die Hornerstraße und die andern von der Bürgerschaft beantragten Straßenarbeiten. Jedoch ist diese Ausgabe in das Budget einzustellen, da es nicht zulässig erscheint, außerhalb des Budgets Ausgaben anzuweisen. Selbstverständlich muß dann dieselbe Summe als Einnahme unter Ord. Einn. I. 3c, Saldo des Straßenbaus, eingestellt und letztere Position auf M. 43 900 erhöht werden.

Zu Cap. II. sind noch einzustellen M. 9000 für den Hauskauf in der gr. Annenstraße, und, vorbehaltlich der Genehmigung der Bürgerschaft M. 20 000 für die Katastrirung der Alt- und Neustadt u. s. w.

Im Uebrigen genehmigt der Senat das Budget und die Special-Etats, so wie sie nach den Abstrichen der Bürgerschaft abgeändert worden sind. Er wird demnächst das Generalbudget in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse zusammenstellen lassen und der Bürgerschaft mittheilen.

2. Schlachthaus nebst Viehhof.

Die Baudeputation und die Sanitätsbehörde haben den beifolgenden Bericht über die Wahl des Platzes für ein Schlachthaus nebst Viehhof übergeben. Der Senat erklärt sich mit dem Antrage derselben einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht der Baudeputation und Sanitätsbehörde, Wahl des Platzes für ein Schlachthaus nebst Viehhof betreffend. Anlage.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 9. October und 21. November v. J. ist die Baudeputation beauftragt worden, im Einvernehmen mit der Sanitätsbehörde einen geeigneten und genügenden Platz für die Anlage eines öffentlichen Schlachthauses mit Viehhof zu ermitteln und dessen Erwerb, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, zu sichern.

Zur Ausführung dieses Auftrags ist zunächst eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der Grundbesitzer, welche geeignete Plätze zu dem beabsichtigten Zwecke abgeben wollen, erlassen worden. In Folge hiervon sind 33 Anerbietungen eingegangen, welche in dem anliegenden Stadtplan farbig angelegt und nach eingehender technischer Prüfung in dem nachfolgenden Berichte des Oberbaudirectors **Franzius** rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit zu der projectirten Anlage näher beurtheilt worden sind.

In diesem Berichte sind bereits die wesentlichen Gründe dargelegt, welche allen zum Kaufe angebotenen Plätzen gegenüber auf das dem Staat gehörige, jetzt unbenutzt liegende Areal am früheren Bahnhof zwischen dem Hauptbahnhof und Hamburger Bahnhof so wie der Gasanstalt vorzugsweise den Blick lenken mußten. Daß dieser Platz keine Erwerbskosten fordert, kann zwar nicht als entscheidender Grund angeführt werden, da derselbe zwar voraussichtlich noch lange Zeit unbenutzt bleiben wird, jedoch vielleicht später zu einem angemessenen Preis verwerthet werden könnte. Wenn man den Werth des Areals unter günstigen Umständen zu ungefähr Mk. 5 per qm schätzt, so würden die für die jetzt beabsichtigte Anlage erforderlichen 3 Hektaren zu etwa Mk. 150 000 anzuschlagen sein. Ein solcher, im Fall eines Verkaufs an Privatpersonen möglicher Weise zu erzielender Preis würde wohl kaum bei Ueberlassung zu einer gemeinnützigen Anstalt berechnet werden dürfen. Eine den Verhältnissen entsprechende Summe wird jedoch, demnächstiger Bestimmung bei Genehmigung des Projectes vorbehalten, auch für das Schlachthausunternehmen mit in Anschlag zu bringen sein. Aber auch unter Mitberechnung dieses Werths bietet der fragliche Platz in Betreff der Lage, Entfernung, Verbindung mit Eisenbahn und Straßen so wie der Abwässerung so augenfällige Vorzüge, daß es einer weiteren Auseinandersetzung derselben nicht bedarf.

Dem gegenüber sind zwar hier und da auch einige Bedenken erhoben. Dahin gehört die Befürchtung, der Rauch der Gasanstalt könne erhebliche Nachtheile für das zu errichtende Schlachthaus haben, die Ausdünstungen desselben würden in den Bürgerpark dringen und die Zugänge zu demselben durch Viehtreiben und Fleischtransport in einer für die Spaziergänger störenden Weise belästigt werden. Diese Einwendungen sind aber bei näherer Erwägung nicht begründet gefunden worden. Denn Niederschläge des Rauchs der Gasanstalt werden nur bei einer sehr selten vorkommenden ungünstigen Windrichtung und wegen der Entfernung nur im geringen Maße sich im Schlachthaus zeigen, so wie überdies ihrer Beschaffenheit nach dem Fleische nicht schaden können; übelriechende Ausdünstungen dürfen in einem gut eingerichteten und gut gehaltenen öffentlichen Schlachthause gar nicht vorkommen; die Zuführung von Vieh, soweit sie nicht durch die Eisenbahn erfolgt, so wie der Fleischtransport, wird sich aber im Wesentlichen auf die frühen Morgenstunden beschränken, so daß eine Beeinträchtigung der Spaziergänger in der erst Nachmittags häufiger werdenden Benutzung der ohnehin zu erweiternden und zu verbessernden Wege zum Bürgerpark nicht zu beforgen ist.

Um jedoch keinen etwa zu berücksichtigenden Punkt unbeachtet zu lassen, ist für rathsam gehalten worden, einen bewährten Sachkundigen auf dem Gebiete der Schlachthausanlagen zu Rathe zu ziehen. Als solcher ist der bereits in dem Berichte vom 21. September v. J. erwähnte Baumeister **Hennicke** zu Berlin, Erbauer des neuen Schlachthauses zu Pest und mit dem Project eines solchen für Wiesbaden gegenwärtig beschäftigt, bekannt. Derselbe hat sich mehrere Tage hier aufgehalten und nach Besichtigung aller in Frage kommenden Grundstücke, nach Information über die hiesigen Localverhältnisse und nach gründlicher Prüfung aller in Betracht kommenden Fragen, sowie namentlich der aufgetauchten Bedenken in

Uebereinstimmung mit dem Urtheil der hiesigen Techniker sich entschieden zu Gunsten der Wahl des bezeichneten Platzes ausgesprochen.

Diese Wahl hat denn auch den einstimmigen Beifall der beiden berichtenden Behörden, sowie der zugezogenen Vorsteher der Schlachtermung erhalten.

Von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist auf die an dieselbe gerichtete Anfrage erwidert worden, daß sie, weil eine Verwendung des fraglichen Platzes im Interesse der Eisenbahnverwaltung zur Zeit nicht vorliege, ein entscheidendes Bedenken gegen dessen Ueberlassung für das projectirte Schlachthaus und Viehhof nicht geltend machen wollte, obgleich in ihrem Kreise die Besorgniß geäußert sei, daß dadurch der Befriedigung späterer Bedürfnisse für Eisenbahnzwecke Abbruch geschehen könne.

In dem beiliegenden Berichte sind noch zwei Punkte zur Sprache gebracht worden, welche zwar einer eingehenden Erwägung bedürfen, jedoch gegenwärtig noch nicht zu entscheiden sind. Die Aufhöhung des Platzes betreffend sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Nach technischem Gutachten ist es möglich, denselben nach einer mäßigen Aufschüttung durch geeignete Vorrichtungen selbst für den unerwarteten Fall eines Deichbruchs wasserfrei und die Verbindung des Schlachthauses mit der Stadt aufrecht zu halten. In der Baudeputation hat sich jedoch überwiegend die Meinung geltend gemacht, daß von vornherein die Erhöhung des Platzes bis zur Wasserhöhe im Fall einer Ueberschwemmung, also bis mindestens 2 m über Null Pegelstand, ins Auge zu fassen sei. Diese Frage läßt sich indeß, weil sie zugleich mit der Fundamentirung der Gebäude und den Abwässerungseinrichtungen in Verbindung steht, erst nach Vorlage des ausgearbeiteten Bauplans und Kostenanschlags vollständig übersehen. — Die weiter angeregte Frage der Zuschüttung des alten Torfbassins und des Friedhofsgrabens steht mit der Schlachthausanlage in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Da jedoch diese höchst wünschenswerthen Verbesserungen bei Gelegenheit der vorzunehmenden Erd- und Bauarbeiten leichter auszuführen sein würden, so wird sich empfehlen, auch hierauf demnächst bei definitiver Genehmigung des Projectes zurückzukommen.

Für jetzt handelt es sich nur um die Entscheidung der Platzfrage, von welcher die Aufstellung des zur Genehmigung von Senat und Bürgerschaft vorzulegenden Projectes abhängt. Die berichtenden Behörden beschränken sich daher auf den Antrag,

die Ueberlassung des bezeichneten Platzes am alten Torfbassin zur Errichtung eines Schlachthauses und Viehhofs, unter Vorbehalt der weiteren Entschließung nach Vorlage des Bauprojectes und Kostenanschlags, vorläufig zu genehmigen, auch zu den durch die Projectirung und Vorbereitung erforderlichen Kosten weiter M. 2000 der Baudeputation zur Verfügung zu stellen, da der größere Theil der durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 11. Januar und 17. Februar 1875 der Sanitätsbehörde zu diesem Zweck bewilligten Summe bereits verausgabt ist.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) J. D. Bredehorst. (gez.) Lahmann.

Unteranlage.

Bericht des Oberbaudirector Franzius.

Dem Auftrage vom 6. Februar d. J. gemäß, beehre ich mich bezüglich der für die Schlachthaus- nebst Viehhof-Anlage in Frage kommenden Grundstücke wie folgt zu berichten.

In dem anliegenden Situationsplane sind die fraglichen Grundstücke farbig angelegt und mit römischen Ziffern bezeichnet. Die Plätze liegen theils am rechten, theils am linken Weferufer.

Gegen die Wahl eines Platzes am linken Weferufer, sowohl in der Feldmark Neuenland als in der Feldmark Woltmershausen, spricht vorzüglich der Umstand, daß alle Vorbedingungen zu einer genügenden Entwässerung fehlen.

Es sind hiefür geeignete Abzugskanäle noch nicht vorhanden und in der nächsten Reihe von Jahren auch nicht zu erwarten; man würde daher auf offene Gräben resp. den Hafenburger See angewiesen sein.

Die Gräben sowohl als auch der Hafenburger See entwässern nach der Ochtum, einem Flusse, der eine unbedeutende Wassermenge abführt und daher eine geringe Stromgeschwindigkeit hat, sodaß bei Zuführung von Schmutzwasser Ablagerungen in bedenklichem Maaße entstehen müssen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß schon jetzt die Entwässerung der südlichen Vorstadt und die zeitweilige Entwässerung der Neustadt (bei einem Wasserstande der Weser von über 1,5 m) Verschlammungen des Hafenburger Sees und der Ochtum bewirkt. Durch eine Rieselfeldanlage würde dieser Uebelstand allerdings wesentlich verringert werden können, jedoch kann sich eine solche Anlage, abgesehen von dem Mangel aller thatsächlichen Voraussetzungen für die Ausführbarkeit dieser Idee, bei dem verhältnißmäßig geringen Wasserquantum nicht rentabel gestalten, da die Betriebskosten sich unverhältnißmäßig hoch stellen würden.

Die Abwässerung nach der Weser würde sehr kostspielige Kanalanlagen erfordern, da die Einführung in die Weser, wenn sie überhaupt für statthaft gehalten werden könnte, jedenfalls unterhalb der Stadt geschehen müßte. Um bei jedem Wasserstande der Weser eine genügende Abwässerung zu ermöglichen, würde ein Schöpfwerk anzulegen sein, dessen Förderhöhe mindestens 5 m betragen müßte und welches daher unverhältnißmäßig theuer werden würde.

Ferner spricht gegen die Wahl eines Platzes am linken Weserufer auch der Umstand, daß die Eisenbahnverbindung nur mit großem Kostenaufwande zu ermöglichen ist. Zudem nämlich auf der offenen Bahn nicht ohne Weiteres eine Abzweigung erfolgen kann, so würde die Anlage einer Abzweigstation erforderlich, wofür ein Kostenaufwand von M. 64 000 (incl. M. 1 500 jährliches Gehalt für einen Weichensteller, kapitalisirt zu 4 %) in Anschlag zu bringen ist. Für die Herstellung des Verbindungsgleises von der Abzweigstation bis zu dem betreffenden Plage sind außerdem im günstigsten Falle noch ca. M. 30 000 zu veranschlagen, sodaß sich der Kostenaufwand für die Bahnverbindung im Ganzen zu ca. M. 100 000 ergeben würde.

Endlich ist für sämtliche in Frage kommende Plätze zur Ermöglichung einer genügenden Abwässerung noch eine Aufhöhung von 1 bis 2 m erforderlich.

Unter Berücksichtigung der kostspieligen Bahnverbindung und der ungünstigen Vorbedingungen für die Entwässerung, welche mindestens ebenfalls einen Kostenaufwand von M. 100 000 verursachen würden, bietet daher keiner der Plätze am linken Weserufer pecuniäre Vortheile.

Es dürfte mithin wohl begründet sein, von der Wahl eines Platzes am linken Weserufer abzusehen.

Von den Plätzen am rechten Weserufer stellt sich der von Schelle in der Feldmark Hastedt offerirte Platz (in der Situation mit XIII. bezeichnet) wegen seiner günstigen Höhenlage am billigsten. Gegen den Platz spricht jedoch einmal die große Entfernung von der Stadt, sodann fehlen aber auch für die Abwässerung geeignete Abzugskanäle. Es würde daher die Abwässerung nur nach dem Bahrster Fleth erfolgen können. Dieser kleine Wasserlauf ist aber für die Wasserabführung wegen seiner geringen Stromgeschwindigkeit ungeeignet, umsomehr, als die Verunreinigung desselben schon jetzt zu vielfachen Klagen Veranlassung giebt.

Gegen eine Abwässerung nach der Weser spricht der Umstand, daß dafür eine kostspielige Pumpenanlage erforderlich wird, auch ist es jedenfalls zu vermeiden, daß der Weser oberhalb der Stadt Verunreinigungen zugeführt werden.

Weitere Plätze, welche jedoch wegen ihrer entfernten Lage und ungünstigen Verbindung mit der Stadt, ohne daß dafür andere Vortheile geboten werden, nicht in Frage kommen können, sind die in der Situation mit III, V, XVb, XVg und XVIII bezeichneten Grundstücke.

Von den an der Hemptstraße und am zweiten Hufenwege belegenen, mit VII, XVc, XVd, XVe, XVf, XVI und I bezeichneten Parzellen würde das mit XVd bezeichnete die meisten Vortheile bieten, da dieser Platz den geringsten

Kostenaufwand erfordert. Eine geeignete Straßenverbindung würde sich durch Pflasterung der Hempstraße, welche doch in den nächsten Jahren voraussichtlich erfolgen muß, beschaffen lassen.

Außer diesem Platz würde das mit XV a bezeichnete, an der Osterfeuerbergstraße belegene Grundstück, welches zum Theil dem Staate gehört (Pulvermagazin), zu berücksichtigen sein. Sollte es erforderlich erachtet werden, daß der Platz gegen Ueberschwenkungen bei einem Bruch der Wummedeiche gesichert sei, so würde dieser Platz wegen der günstigeren Höhenlage dem mit XV d bezeichneten vorzuziehen sein, da in diesem Falle für letzteren zur Aufhöhung bedeutende Kosten aufzuwenden sein würden.

Von den dem Staate gehörigen Plätzen, welche für die Schlachthausanlage in Vorschlag gebracht sind, kann der mit XIX bezeichnete nicht empfohlen werden, da es wohl kaum zweifelhaft ist, daß das projectirte Centralempfangsgebäude in kurzer Zeit zur Ausführung kommen wird, wo die unmittelbare Nähe des Schlachthauses u. dann doch nicht wünschenswerth erscheint, außerdem umfaßt der Platz nur 3 Hektaren, so daß er für die erste Anlage vielleicht genügen, für spätere Erweiterung der Anlage aber keinen Raum bieten würde.

Der mit XX bezeichnete Platz (Melterplatz), welcher ebenfalls dem Staate gehört, bietet nur den einen Vortheil, daß er der Weser etwas näher liegt, die Eisenbahnverbindung würde aber in genügender Weise nur sehr kostspielig unter Erweiterung der Tannenstraße zu ermöglichen sein. Auch die Aufhöhungskosten sind für diesen Platz bedeutend und kann derselbe daher um so weniger als für die Anlage geeignet empfohlen werden, als auch sich noch nicht übersehen läßt, in wie fern etwa die fragliche Anlage mit dem Projecte eines Hafens und den hiemit in Verbindung stehenden weiteren Anlagen in Collision kommen könnte.

Der mit XXI. bezeichnete dem Staate gehörige Platz am früheren Torfbassin zwischen der Hannoverischen Staatseisenbahn und der Venlo-Hamburger Bahn verdient unzweifelhaft vor allen erwähnten Plätzen den Vorzug, da alle Bedingungen, welche einen Platz für die Anlage geeignet machen, hier in sehr günstigem Maße eintreffen. Dieser Platz umfaßt ein Areal von 5,25 ha und bietet daher nicht allein für die erste Anlage und deren spätere Erweiterung, sondern auch für etwa mit dem Schlachthaus und Viehmarkt in Verbindung zu bringende Anstalten genügenden Raum. Der Platz hat für die östliche, westliche und südliche Vorstadt fast dieselben Entfernungen, die Straßenverbindungen werden durch die bevorstehenden Verbreiterungen der Unterführungen an der Gasanstalt und der Torfstraße sehr günstige, die Eisenbahnverbindung sowohl mit der Staatseisenbahn als auch mit der Venlo-Hamburger Bahn läßt sich bequem und in Vergleich zu allen andern Plätzen am billigsten herstellen und die Entwässerung verursacht rücksichtlich der Verbindung des Platzes mit einem Hauptentwässerungskanal fast gar keine besondere Kosten, sobald der schon jetzt bei dem Plane der Kanalisation in den Bordergrund gestellte Kanal der Torfstraße ausgeführt sein wird. Die Aufhöhungskosten stellen sich für diesen Platz nicht höher, als wie für irgend einen anderen der zu berücksichtigenden Plätze.

Eine Benutzung des Platzes für Eisenbahnzwecke steht nicht in Aussicht, weil der Platz für ausgedehntere Gleisanlagen ungeeignet ist. Derselbe könnte höchstens für Hochbauzwecke (Erweiterung der Reparaturwerkstätte u.) in Frage kommen. Für diese Anlagen bleibt aber auch ohne den fraglichen Platz und nach Ausführung der projectirten Bahnhofserweiterung noch genügender Raum, um die jetzt vorhandenen Baulichkeiten verdoppeln zu können. Es ist daher nicht voranzusehen, daß der für die Schlachthaus- und Viehhofanlage in Aussicht genommene Platz jemals für Eisenbahnzwecke wird erforderlich werden.

Zum Schluß erlaube ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß es sich empfehlen dürfte, gleichzeitig mit der Aufhöhung des Platzes die Zuschüttung des Torfbassins und des Kirchhofgrabens vorzunehmen. Diese Zuschüttungen werden allerdings durch die Schlachthausanlage durchaus nicht bedingt; es würden aber durch die gleichzeitige Ausführung der nur mittelst Interimsbahnen zu beschaffenden

Erdarbeiten bedeutende Kostenersparnisse erzielt werden. Die Zuschüttung des Torfbassins würde incl. Entwässerungsanlagen ca. M. 50,000 und die des Kirchhofgrabens ca. M. 40,000 erfordern.

3. Krankenanstalt.

Der Senat übergibt hieneben der Bürgerschaft den Jahresbericht über den Betrieb der Krankenanstalt.

Jahresbericht, den Betrieb der Krankenanstalt im Jahre 1877 betreffend.

Anlage.

Auch das Betriebsergebnis des letzten Rechnungsjahres ist den hieneben überreichten Rechnungsauszügen zufolge als ein ungünstiges nicht zu bezeichnen, unerachtet dasselbe mit einem Deficit von M. 3 016.08 abschließt. Es haben nämlich für Bau- und Besserungen die ungewöhnlich hohe Summe von M. 20 724.06, außerdem für neue Anlagen und außerordentliche Reparaturen aus der Einnahme M. 2 006.31 verwandt werden müssen. Bei einem durchschnittlichen Betrage der Aufwendungen für Bauten und Reparaturen würde das Deficit vermieden worden sein.

Es sind im Jahre 1877 aufgenommen und verpflegt, einschließlich des Bestandes am 1. Januar 1999 Kranke mit 93 743 Verpflegungstagen, gegen 1624 Kranke mit 81 111 Verpflegungstagen in 1876, was ein Mehr zu Gunsten des Vorjahres ergibt von 375 Kranken mit 12 632 Verpflegungstagen. Der Bestand am Schluß des Jahres betrug 222 Kranke, darunter 80 Irre, der mittlere Krankenbestand 1877, 252 Kranke, gegen 221 in 1876.

Die Einnahme an Pflegegeldern betrug 1877, M. 153 160.21 gegen M. 129 700.13 in 1876, also mehr 23 460.08. Dieselbe hatte betragen 1875, M. 132 795, 1874, M. 127 888.40, 1873, 115 419.89. Die Gesamteinnahme des vorigen Jahres betrug M. 191 545.98 gegen 171 288.04 in 1876, Vermehrung M. 20 257.94, was durch die Steigerung der Pflegegelder veranlaßt ist. Die Gesamtausgabe hat betragen M. 196 437.06, gegen M. 172 373.80 in 1876, Vermehrung M. 24 063.26. Es ergibt sich also aus der Differenz der Gesamtausgabe zum Belaufe von M. 196 437.06 und der Gesamteinnahme von „ 191 545.98

M. 4 891.08

nach Abzug einer vorausgezählten diesjährigen Gehaltsrate ad „ 1 875.—

das erwähnte Deficit von M. 3 016.08

Die Speisung per Tag für jede verpflegte Person hat betragen: 1868 ca. 71 S., 1869 ca. 71 S., 1870 ca. 66 S., 1871 ca. 72,35 S., 1872 ca. 79,31 S., 1873 ca. 90,80 S., 1874 ca. 89,26 S., 1875 ca. 81,60 S., 1876 ca. 78,40 S., 1877 ca. 80,38 S., mithin im zehnjährigen Durchschnitt 78,01 S. Die Steigerung der Kosten für die Speisung hat 1877 betragen, gegen den zehnjährigen Durchschnitt 2,37 S., gegen das Vorjahr 1,98 S. Bei einer täglichen Durchschnittseinnahme per Kopf von M. 1.65,50 stellte sich der Aufwand für Speisung insgesamt auf M. 94 472.20 einschließlich der Erträgnisse von Garten- und Milchwirtschaft, oder auf M. 1.0,78 per Kopf und Tag der Kranken. Es bleiben also der Krankenanstalt für alle übrigen Kosten nur 64,72 S. auf den einzelnen Kopf.

Zu den Einnahmen ist die Verminderung der Erträgnisse der Ochsenverlosung (M. 3 926.71 gegen M. 5 984.34 in 1876, M. 6 101.04 in 1875) und milden Gaben (M. 776 gegen M. 1 352.60 in 1876, M. 1 362.91 in 1875) zu bedauern. Ein der Krankenanstalt von dem verstorbenen Herrn William John Jackson zu Burgdamm vermachtes Legat von M. 3 000 ist mit dem Zinsgenuß einer Verwandten belastet und wird erst nach deren Ableben zur Auszahlung kommen. Außerdem sind der Anstalt von Herrn Eduard Sengstake M. 3 000 legirt worden. Die Gesamtsumme der seit 1852 der Anstalt vermachten Legate beträgt M. 114 838.63.

Unter den Ausgaben haben außer den Posten für die Speisung, Feuerung und Erleuchtung, zugenommen die Gehalte. (M. 36 786.84 gegen M. 34 334.64 in 1876, M. 33 603.21 in 1875), die Kosten der Arzneien, darunter der kostspielige Listerverband, (M. 11 196.22 gegen M. 8 845.71 in 1876), insbesondere aber die Bau- und Besserungskosten (M. 20 724.06 gegen M. 14 163.96 in 1876, M. 14 946.65 in 1875), außer welchen für Neubauten M. 2 006.31 verausgabt sind (gegen M. 720 in 1876, M. 1 683.25 in 1875). Es sind dadurch allerdings sehr erhebliche, theilweise dringend notwendige Verbesserungen erzielt worden; dahin gehören, abgesehen von unbedeutenderen Aenderungen und Reparaturen, im Hauptgebäude der Umbau der Abtheilung für weibliche Privatfranke; im Irrenhause: die Ausdehnung der Warmwasserheizung auf sämtliche bisher nicht heizbare Räume, insbesondere die Schlaßsäle des Weiberflügels, die Wascheinrichtung daselbst; die Neubeschaffung von 18 neuconstruirten Fenstern und Wegnahme der Gitter im Parterre des Mittelbaues an der Vorderfront des Gebäudes; die Freimachung der Treppencorridore auf beiden Seiten des Hauses; die umfassende Fortsetzung der Malerei in den inneren Räumen u. u. Auch für das laufende Jahr werden gleich große Aufwendungen für neue Anschaffungen und bauliche Anlagen nicht zu vermeiden sein. Zu den ersten gehört ein zu ca. M. 5 300 veranschlagter großer neuer Dampfkessel, zu den letzteren im Hauptgebäude u. u. verbesserte Closettanlagen; im Irrenhause die Instandsetzung des Männerflügels in gleicher Weise, wie beim Weiberflügel geschehen, soweit dies die Einnahmen und der Stand der Vermögensverhältnisse zulassen.

Die allgemeine Krankenkasse hat auch im vorigen Jahre einige Mitglieder eingebüßt. Die Zahl der letzteren beträgt gegenwärtig 1303.

Die Ueberfüllung der Irrenanstalt ist bekanntlich seit einer langen Reihe von Jahren in den Berichten als ein bedenklicher, die rationelle Behandlung der Geisteskranken beeinträchtigender Uebelstand geschildert worden. Während für das Irrenhaus beim Neubau (Verh. 1850 pag. 346, sub 2) 62 Betten in Aussicht genommen waren, ist dasselbe in den letzten Jahren meistens mit 80 oder mehr Geisteskranken besetzt gewesen, wozu durch die inzwischen vorgenommenen baulichen Aenderungen, den Umbau der Tobzellen u. u. nur nothdürftig das nöthige Unterkommen hatte beschafft werden können, und haben einige Irren vorübergehend mitunter selbst in geeigneten Zellen des Hauptgebäudes untergebracht werden müssen. Zur Beseitigung dieses Nothstandes war eine mäßige Vergrößerung der Anstalt daher ein schlechterdings nicht länger abzuweisendes Bedürfniß. Mit großer Entschiedenheit wurde seit mehr als einem Jahre von den drei dirigirenden Herren Ärzten Dr. Scholz, Dr. Stadler und Dr. Strube auf die Errichtung eines einfachen Coloniegebäudes für etwa 20 Irre gedrungen, in welchem solche geeignete männliche Geisteskranken Aufnahme finden sollen, welche nach ihrem meistens dauernd gestörten Zustande nur leichter Aufsicht bedürftig sind, denen dagegen vorzugsweise der Aufenthalt in freier Luft, die Landarbeit im Garten, in der kalten Jahreszeit leichte Arbeit an geeigneten Werkstätten zuträglich und wohlthätig ist; wogegen die Evacuation des Irrenhauses von denselben die Aufnahme der frisch Erkrankten gestattet und deren besserer Pflege in der ärztlichen Behandlung in hohem Grade zu Gute kommt. Es wird damit also nicht nur einer Forderung der rationellen Irrenpflege entsprochen, sondern es stehen auch wesentliche Vortheile für unsere Pfleglinge in sicherer Aussicht. Das Irrenhaus wird von einer Anzahl für dasselbe nicht geeigneter Pfleglinge entlastet, und letztere selbst werden in zusageudere Lebensverhältnisse versetzt. Nachdem die Inspection und Administration sich daher die Gutachten der Herren Professor Dr. Ludwig Meier zu Göttingen und Geh. Sanitätsrath Dr. Lachr zu Zehlendorf bei Berlin erbeten und ihre Pläne dem Gesundheitsrath vorgelegt hatten, glaubten sie dem dringenden Antrage ihrer Ärzte Folge geben zu müssen und entschlossen sich im Herbst vorigen Jahres zum Bau des Coloniegebäudes zu schreiten. Dasselbe ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen und wird in der Mitte des Sommers bezogen werden können. Das Gebäude ist durchaus einfach projectirt, den Lebensgewohnheiten derjenigen Irren entsprechend, auf deren Aufnahme es vorzugsweise berechnet ist. Der Bau ist zu p. m. M. 30,000 verdingen; für die Ausstattung mit den erforderlichen Betten,

Möbeln und Werkstätten werden weitere M. 5000 verwandt werden müssen. Diese M. 35,000 werden dem Vermögensbestande der Krankenanstalt entnommen werden müssen, was durch den geschilderten Nothstand und die erforderliche Vergrößerung der Anstalt seine Rechtfertigung finden wird. Uebrigens ist als Ersatz für den Verlust der Zinsen des Anlagecapitals von M. 35,000 auf einen immerhin geringen Nutzen aus der Arbeit der Irren, durch Ersparniß anderweitiger Arbeitskräfte zu rechnen. Weit entfernt, den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft wegen der Errichtung einer neuen, selbstständigen Irrenanstalt irgend vorgreifen zu wollen, glauben die Inspection und Administration doch durch den Neubau für jetzt und auf eine Reihe von Jahren einem dringenden Mangel ausreichend abgeholfen, und eine wesentliche Verbesserung und Vergrößerung der Irrenanstalt aus den eigenen Mitteln der Anstalt zu Stande gebracht zu haben.

Im Uebrigen wird der Jahresbericht der dirigirenden Aerzte in Bezug genommen.

Die Inspection und Administration
der Krankenanstalt.

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) K. Corssen.

Giunahme.

Rechnungsabſchluß der Krankenanstalt 1877.

Ausgabe. Unteranlage.

I.	An Saldo des Betriebes	M. 1,835.78		I.	Per Betriebskosten.		
	An den Hausverwalter übertragen:				Speisung	M. 78,706.29	
	Cassa in dessen Besitz .. "	667.07			Garten und Land	" 3,757.65	
	zugänglich... M.	1,168.71			Viehstand und Bäckerei.. "	" 5,162.72	
"	Baarbestand der Kranken- kasse	" 1,191.60			Wäsche	" 1,350.88	
	Saldo..... M.	2,360.31			Reinigung	" 1,593.71	
			2,360 31		Bau und Verbesserung.... "	" 20,724.86	
II.	" erhobene Capitalien, abge- löste Meierzinsen u.....		4,847 49		Fenerung	" 14,635.23	
III.	" Verpflegungsbeiträgen:				Erleuchtung	" 6,130.49	
	Private..... M.	77,889.00			Inventory u. Reparaturen "	" 10,994.74	
	Polizeiarme	" 27,214.40			Arszenei	" 11,961.22	
	Polizeidirection..... "	3,540.—			Gehalte und Löhne..... "	" 36,786.84	
	Brem. Armenpflege. "	44,516.81			Bürcanfkosten..... "	" 1,458.93	
			153,160 21		Grundsteuern	" 922.74	
IV.	Allgemeine Krankenkasse		8,790 95		Feuerasscuranz..... "	" 230.80	
"	Zinsen, Meierzinsen u. Pachten. Nettozinsen	M. 10,432.49		II.	Coloniegebäude für Irre bis 31. December à conto dieses Banes verausgabte		196,437 06
	Eiserne Handfesten u. Stättegelder	" 65.62					6,132 —
	Meierzinsen, Pachten und Miethen	" 13,032.98					
			23,531 09				
V.	" Ochsenverlosung		3,926 71				
VI.	" milde Gaben u. Trinkgelder..		776 —				
VII.	" Weinkäufe u. Conjense.....		43 25				
"	Diverse		336 25				
"	Saldo von bei der Bremer Bank unterm 1. Januar 1878 erhobenen M. 6000.....		4,796 80				
		M.	202,569 06			M.	202,569 06

